

(Wöchentlich)

für die Städte

2 Mal.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Sundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Der Herr Regierungs-Rath v. Minutoli hat, von dem Wunsche geleitet, der Gewerbetätigkeit der Provinz durch Vorführung guter Musterbilder zur Bildung des Geschmacks Nachhülfe zu verschaffen, eine Sammlung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen der klassischen Vorzeit zusammengetragen und dieselbe, wie die Amtsblatt-Verfügungen der hiesigen königlichen Regierung vom 1. Januar 1845 und vom 6. Januar 1851 ankündigen, dem gewerbetreibenden Publikum zur Benutzung geöffnet. Da bei der Zusammenstellung hauptsächlich der Gesichtspunkt festgehalten ist, für die wichtigsten Zweige der diesseitigen Industrie geeignete Vorbilder zu haben, so mußte sich diese Sammlung um so eher empfehlen, als die meisten Gegenstände aus Zeiten und Werkstätten stammen, die unter dem fruchtbaren Zusammenwirken der Industrie mit der Kunst Produkte von unerreichter Schönheit und nachahmenswerther Technik lieferten, und weil die ausgestellten Gegenstände in vielfachen Beispielen die großen Wirkungen veranschaulichen, welche die Anwendung einer geläuterten Verzierungskunst auf die Gewerbe geäußert haben.

Hauptzweige sind die Arbeiten in Stein, Holz, der Töpferei, Glaswaaren, Metallfabrikation, Weberei; aber auch für fast alle andere Gewerbe liegt eine zahlreiche Reihe nachahmungswerther Erzeugnisse besonders für den denkenden Handwerker und Fabrikanten zur Benutzung vor.

Seit den gedachten Empfehlungen der königlichen Regierung haben diese Muster-Sammlungen eine Vollständigkeit und einen Umfang erreicht, welcher dieselben zu den größten und schönsten ihrer Art macht. Der Ruf ihrer Bedeutung und man kann sagen, ihre Berühmtheit hat nicht allein die Aufmerksamkeit anderer Provinzen des Vaterlandes, sondern auch des Auslandes auf sich gezogen. Die Aufmerksamkeit aber, welche fremde Regierungen und unter ihnen besonders diejenigen, in welchen die Industrie die höchste Blüthe erreicht hat, ihnen seit längerer Zeit widmen, so wie die vielfachen Anerkennungen, welche dem Gründer des Instituts dieserhalb zu Theil geworden sind, läßt keinen Zweifel mehr über den viel höheren Nutzen, den das Vaterland und besonders die Provinz davon zu erwarten hat.

Der Besitzer will nun zur möglichsten Förderung dieses Zweckes auch die bisher nicht zugänglichen Theile der Sammlungen zur Schau und Benutzung des Publikums stellen. Die königliche Gnade hat dies durch Gewährung mehrerer Lokalien im hiesigen königlichen Schlosse möglich gemacht. So wird denn die so großartige Muster-Sammlung in den ausgedehnten schönen Räumlichkeiten der hiesigen langen südlichen Schloßfronte dem Publika zur Schau gestellt sein, und soll diese Schau-Stellung in der Zeit der Breslauer Industrie-Ausstellung statthaben, damit die, welche das Interesse für diese letzte von ihrem Wohnort führt, die anregende Besichtigung dieser auch durch den besonderen Geschmack der Aufstellung ausgezeichneten Sammlungen ohne Schwierigkeit damit verbinden können.

Wie die königliche Regierung in ihren obgedachten Amtsblatt-Verfügungen den Vereinen und Vorständen der technischen Bildungsanstalten eine Einwirkung auf die Gewerbetreibenden und zum Gewerbe-Stande sich heranbildenden empfahl, so können auch wir nur allen, welche an einer zeitgemäßen Entwicklung der Industrie ein Interesse haben, den eifrigen Besuch dieser für das Wohl der Provinz so wichtigen Ausstellung empfehlen, überzeugt, daß auch Freunde der Kunst wie überhaupt jeder Gebildete nicht minder ohne Nutzen und Befriedigung diese Anstalt verlassen wird, als die Männer der Industrie. Der Ertrag aus den mäßigen Eintrittsgeldern ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

Indem wir uns die Mittheilung des Programmes

vorkhalten, können wir unter den obwaltenden Umständen nur zu einem recht zahlreichen Besuch einladen.

Dels, den 4. April 1857.

Der Magistrat. (gez.) Doeß.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung für Kunstfreunde und Gewerbetreibende.

Dels, den 12. April 1857.

Der Magistrat.

Betreffend die Beeinträchtigung der Chaussee-Grabenränder.

Das sub No. 16 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeld-Tarif, vom 19. Februar 1840, enthaltene Verbot:

„Innerhalb 2 Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden“,

wird häufig so verstanden, daß das Wort „geackert“ nur die Bearbeitung mit dem Pfluge bezeichne. Durch wiederholte Erkenntnisse des königlichen Ober-Tribunals zu Berlin, ist jedoch festgestellt:

daß der Ausdruck „ackern“ jede Ausfodderung des Bodens zum Zwecke des Feldbaues und namentlich auch diejenigen mit Spaten oder Karsten in sich begreife, weil die Absicht des Gesetzes offenbar dahin gehe, durch mehrere Befestigung des Grabenrandes den Graben selbst dauerhafter zu machen.

Es sei Hochwohlgebohren werden daher veranlaßt, die Kreis-Einsassen über die Unrichtigkeit der erstercn Auslegung durch eine Kreisblatt-Bekanntmachung mit dem Bemerkten zu belehren, daß das Graben innerhalb der 2 Fuß breiten Seitenstreifen der Chausseen mit derselben Strafe geahndet werden müsse, wie das Ackern.

Breslau, den 30. März 1857.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

(gez.) von Gsch.

An den königlichen Landrath und Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Brünwig, Hochwohlgebohren in Dels.

A. I. XII. 320.

Den mit ihrer Feldmark die Chaussee berührenden Grundbesitzern theilen wir vorstehende Regierungs-Verfügung zur Beachtung mit.

Dels, den 12. April 1857.

Der Magistrat.

Betreffend die Birken-Allee.

Das Betreten der Birken-Allee an der Delsbach vor dem Marienthor, ist nur Spaziergängern gestattet. Das Reiten, Fahren und Viehtreiben in dieser Allee wird hiermit Jedermann wiederholt untersagt und zwar bei Vermeidung der im § 344 No. 10 des Straf-Gesetz-Buches angedrohten Strafe bis zu 20 Rthlr. Geldbuße oder 14 Tagen Gefängniß.

Nur denen mit ihren Stadtvorwerks-Pachtäckern, an die gedachte Birken-Allee grenzenden Pächtern, ist es erlaubt, ihre Boden-Erzeugnisse durch die Allee abzufahren.

Dels, den 3. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Bei seinem Abgange von Dels sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

Dels, den 14. April 1857.

Adolph Ehmer,

Maler.

Auf der alten Apotheke ist Stroh aller Art jeder Zeit zu verkaufen.